



Ganztagskonzept Grundschule Luruper Hauptstraße

Inhalt

1 Präambel.....	4
2 Beschreibung des Standortes.....	5
2.1 Darstellung der Schule	5
2.2 Darstellung des Kooperationspartners	7
2.2.1 Der Träger	7
3 Umsetzung des Ganztags	8
3.1 Zeitplan.....	8
3.2 Organisationsstruktur	9
3.2.1 Jahrgänge.....	9
3.2.1 Kommunikation.....	9
3.2.2 Bezugspersonen.....	10
3.2.3 Übergabezeit als wichtige Brücke für die Kinder	10
3.2.4 Anwesenheitslisten.....	11
3.2.5 Abholzeiten	11
3.2.6 Verwaltung	11
3.3 Mittagessen.....	12
3.4 Lernzeit.....	13
3.5 Angebotsstruktur	13
3.5.1 Kursangebote.....	14
3.5.3 Freispiel.....	14
3.6 Zusätzliche Betreuungszeiten.....	14
3.6.1 Frühbetreuung	15
3.6.2 Spätbetreuung.....	15
3.6.3 Ferienbetreuung.....	15
3.7 Informationsfluss und Datenschutz	16
4 Kooperation	18
4.1 Personal	18
4.2 Professionenmix	18
4.3 Kooperationspartner	18
5 Pädagogisches Konzept.....	20
5.1 Päd. Leitgedanken/Selbstverständnis	20
5.2 Religiöse Neutralität.....	20
5.3 Regeln und Rituale	20
5.4 Lern- und Förderkonzepte unter Vorgabe des Inklusionsgedankens	21
5.5 Partizipation	21
5.6 Sozialraumorientierung	23
6 Raumkonzept.....	24
6.1 Räumlichkeiten.....	24
6.2 Doppelraumnutzung	24
6.3 Reinigung	25
6.4 Zusätzliche Betreuungszeiten.....	25
7 Qualitätsentwicklung- und sicherung.....	26
Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Mitteilungen des Schulbüros an die GBS	27
Kommunikation (Laufzettel aus dem Vormittag für den Nachmittag)	28
aktueller Raumplan Grundschule Luruper Hauptstraße / GBS	29
Raumkonzept:.....	30
Mustergrundriss eines Klassenraums mit Gruppenraum.....	30
Nutzung der Aula (Aufführung mit Publikum):.....	31
Nutzung der Aula (Einschulung mit Choraufführung).....	32
Nutzung der Aula (Konferenzen Arbeitstag mit Buffet).....	33

Nutzung der Aula (Interkulturelles Café).....	34
Schulregeln.....	35
Umgang mit Regelverstößen am Vormittag.....	41
Konsequenzen bei Regelverstößen für den Nachmittag an der GBS.....	42

1 Präambel

Im August 2012 startete die Grundschule Luruper Hauptstraße mit der offenen Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS).

Der Ganztagsbetrieb basiert grundlegend auf einer Angebotsstruktur, die den Kindern ein ausgewogenes und kindgerechtes Maß an Abwechslung aus Anspruch und Entspannung sowie Vorgabe und Kreativität bieten soll.

Kinder brauchen sowohl Förderung und Anforderung als auch Raum zum Entspannen sowie Bewegung und unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Freizeit nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten zu können. Somit stellt der Nachmittag eine gute Ergänzung zum schulischen Vormittag dar.

Dabei werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Kinder von den pädagogischen Fachkräften durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit Werten und Normen, sozialen, ethnischen und kulturellen Unterschieden der Kinder berücksichtigt.

Den Kindern werden Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung geboten, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Durch gemeinsames Spielen, Feste feiern und Lernen entfalten die Kinder sich im kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Bereich. Die MitarbeiterInnen begegnen den Kindern mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen und Anliegen zu finden. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet und gefördert.

Vor dem Hintergrund der GBS entwickelt sich die Schule weiter zu einem Ort der Bildung und Begegnung im Stadtteil, indem alle Beteiligten - die Familien, die LehrerInnen, die GBS-PädagogInnen und die Kirchengemeinde und zahlreiche Institutionen des Stadtteils - sich gut vernetzen und den Ganztag gemeinsam gestalten.

2. Beschreibung des Standortes

Das Einzugsgebiet der Grundschule Luruper Hauptstraße befindet sich auf beiden Seiten der Luruper Hauptstraße. Es umfasst sowohl einige Einzelhaussiedlungen als auch zunehmend Mehrfamilienhäuser und sozialen Wohnungsbau.

Auf dem Gelände der Schule befindet sich die gymnasiale Oberstufe der benachbarten Stadtteilschule Lurup.

Direkt gegenüber der Schule ist das Lurup Center zu finden.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich außerdem die Auferstehungskirchengemeinde, die zum Gemeindeverband Lurup-Osdorfer Born gehört.

Lurup hat mit dem Stadtteilhaus und dem Luruper Forum sowie dem Lurup im Gebäude der Stadtteilschule ein funktionierendes Netzwerk, mit dem die Schule und die Kooperationsträger zusammenarbeiten.

2.1 Darstellung der Schule

Schülerschaft und Kollegium des Vormittags

Die Grundschule Luruper Hauptstraße war bis zum August 2010 Teil der Grund-, Haupt- und Realschule Luruper Hauptstraße. Seit dem 23. September 2010 ist sie eine eigenständige und sehr familiäre Grundschule im Herzen Lurups mit jahrhundertelanger Tradition und Mut zu Veränderung. Die Grundschule ist in den letzten 10 Jahren stetig gewachsen. Im Sommer 2022 wurde sie im Sozialindex 3 auf 2 heruntergestuft. Etwa die Hälfte der Kinder ist förderberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, ca. 80% haben einen Migrationshintergrund.

Die Schule beschult zurzeit über 300 Schülerinnen und Schüler. An der Grundschule arbeiten am Vormittag Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen.

Leitbild

Das Motto „Mehr erreichen“ betitelt das Leitbild der Grundschule, die für ein gutes Schulklima und ein demokratisches Miteinander eintritt. Gesundheitserziehung und viele Bewegungsangebote, ein intensives Denktraining und eine umfassende Leseförderung sind Angebote, die bis in den Nachmittag hinein reichen. Auch fand bereits vor dem GBS-Start im Jahr 2012 ab 13.00 Uhr ein umfangreiches Förder- und Forderangebot statt. Dazu gehören die Sprach- und Lernförderung, Leseförderung in Einzelbetreuung (Mentor e.V., Leseleo e.V.) und weitere zahlreiche Kurse wie der KinderKunstKlub, Töpfern, Trommeln, Tanzen, Kicking Girls.

Diese Angebote wurden in die Angebotsstruktur der GBS übernommen.

Auch findet bereits vor dem GBS-Start ab 13.00 Uhr ein umfangreiches Förder- und Forderangebot statt. Dazu gehören die Sprach- und Lernförderung, Leseförderung in Einzelbetreuung (Leseleo e.V.) und weitere zahlreiche Kurse wie der KinderKunstKlub, Töpfern,

fest installiertes Soziales Kompetenztraining in 3 Jahrgängen, Chor, verschiedene fest Pausenangebote (Auszeitraum, Bibliothek, „Stille Pause“).

Ganztagsbedarf

Eine Abfrage in der Elternschaft im Juni 2011 zeigte ein großes Interesse an einer offenen Ganztagsschulform. Die Nachfrage nach Hortplätzen in Schulnähe konnte schon lange nicht mehr gedeckt werden. Die Schulkonferenz beschloss daher, bereits zum Schuljahr 2012/13 mit der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) zu starten. Am 21.11.2011 fand der erste Runde Tisch statt.

Nach einer durchgeführten Bedarfsanalyse zu Beginn des Schuljahres 2011/12 war mit ca. 60 Kindern zu rechnen. Kurz vor dem Start der GBS lagen bereits 90 Anmeldungen vor und die Nachfrage stieg weiter an, so dass bereits im Oktober 2012 eine fünfte Gruppe eröffnet wurde. Im Jahre 2024 sind wir bei 299 Kindern angelangt, die im Nachmittag in den jeweiligen Jahrgängen betreut werden.

2.2 Darstellung des Kooperationspartners

2.2.1 Der Träger

Das Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein ist Träger von 63 Kindertagesstätten, 3 Eltern-Kind-Zentren und einem Familienzentrum.

Darüber hinaus sind 6 Grundschulen Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung an Schulen im Rahmen der GBS (= Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen).

In den Einrichtungen werden 7.100 Kinder betreut, darunter auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Zurzeit sind ca. 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, von denen die Mehrzahl im pädagogischen Bereich tätig ist. Weitere Arbeitsplätze sind im Reinigungs- und Hauswirtschaftsbereich sowie in der Verwaltung angesiedelt.

Die Einrichtungen liegen im Hamburger Westen, zwischen Altona, Lurup und Rissen, sowie im Landkreis Pinneberg, Niendorf und in Norderstedt.

Das Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein ist ein unselbständiges Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

Die Kitas sind im Stadtteil gut vernetzt und arbeiten mit anderen Institutionen zusammen.

Die PädagogInnen vor Ort pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen.

3 Umsetzung des Ganztags

3.1 Zeitplan

Der Tagesablauf bildet für Kinder, Fachkräfte und Eltern eine verlässliche Struktur. Sie gliedert den Alltag in einzelne räumlich und zeitlich unterteilte Sequenzen.

Der Ablauf ist allen Beteiligten vertraut und vermittelt Sicherheit und Orientierung.

Die zeitliche Struktur und die inhaltliche Gestaltung werden für Kinder, Eltern und Mitarbeitende nachvollziehbar und transparent dargestellt.

Bei der Planung und Konzipierung des Ganztags ist es beiden Kooperationspartnern wichtig, dass eine Verbindung des Vor- und Nachmittags besteht und langfristig ein Bildungskonzept entwickelt wird, das die gesamte Zeit von 6.00 bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr umfasst. Durch intensive Kommunikation erfolgt die pädagogische Arbeit mit den Kindern zunehmend nahtlos. Ferner könnten z.B. bestimmte Unterrichtsthemen inhaltlich im Nachmittag aufgegriffen werden. Möglichkeiten der Verzahnung des pädagogischen Personals aus Vor- und Nachmittag konnten schon realisiert, sollen zukünftig aber weiter bedacht werden.

Neben der festgelegten zeitlichen Struktur wird den Kindern Raum für individuelle Gestaltung nach ihren unterschiedlichen Bedürfnissen geboten. So wurde bei der Konzipierung auf genügend Freiraum und *unverplante* Zeit zur freien Gestaltung der Kinder geachtet. Zu den 2 Kursen, die die Kinder sich auswählen können (VSK und Kl. 1 wählen nur einen Kurs), kommen ggf. noch additive Sprachförderung sowie Leseförderung durch MentorInnen dazu.

Der Tagesplan sieht wie folgt aus:

06:00 – 08:00 Uhr: Frühbetreuung

07:00 – 8:00 Uhr: Sprachclub

08:00 – 08:40 Uhr: Unterricht

08:40 – 09:00 Uhr: Lesezeit für alle („BISS“)

09:00 – 09:45 Uhr: Unterricht

09:45 – 10:15 Uhr: Pause

10:15 – 11:45 Uhr: Unterricht

11:45 – 12:15 Uhr: Pause

12:15 – 13:00 Uhr: Unterricht

----- Jahrgang VSK

13:00 – 13:30 Uhr: Mittagessen VSK

13:30 – 14:15 Uhr: Lese- Spiel und Projektzeit VSK

14:15 – 14:30 Uhr: VSK-Räume aufräumen

----- Jahrgänge 1 - 4

13:00 – 13:15 Uhr: Anmelden in den Jahrgängen

13:15 – 14:15 Uhr: freies Mittagessen und Beginn Lernzeit

14:15 – 14:30 Uhr: Jahrgänge aufräumen

14:30 – 15:50 Uhr: Kursangebote/Freispiel (Sport/Bewegung, Kunst/Kultur und Musik, soziale Kompetenz, Natur)

Lernzeitangebot und ruhige Arbeit / Beschäftigung in der Mensa

15:50 – 16:00 Uhr: Sammeln und Aufstellen in den Jahrgängen VSK – 4 zum GBS-Ende

16:00 – 18:00 Uhr: Spätbetreuung

3.2 Organisationsstruktur

3.2.1 Jahrgänge

Die Vorschulen bleiben in ihren Klassen, wobei eine Klasse aufgeteilt wird, da diese räumlich zu weit weg liegt, um sie in die Jahrgangsarbeit der Vorschule mit einfließen zu lassen.

In den anderen Jahrgängen gibt es immer eine „Anmeldeklasse“ in der sich die Kinder bei der Jahrgangsleitung zum Nachmittag anmelden. Auch hier gibt es einzelne Klassen, die räumlich zu weit weg liegen. Auch hier „reisen“ die Kinder dann zu ihrem Jahrgang.

3.2.1 Kommunikation

Für die Verantwortlichen des Vor- und Nachmittagsbereichs, Schule und GBS, sind verlässliche und transparente Regeln, eine gute Kommunikation und gemeinsame Zeiten für Absprachen sehr wichtig.

Der Vormittagsunterricht und die Nachmittagsgestaltung müssen gut aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig inhaltlich ergänzen.

Hierbei ist der Posten der Ganztagskoordinatorin ein wichtiger Bestandteil. Hier finden regelmäßige Sitzungen statt, um die gegenseitige Transparenz zu pflegen und den Alltag möglichst störungsfrei zu halten.

Daher haben die genannten Beteiligten an der Luruper Hauptstraße eine ausgefeilte Kommunikationsstruktur entwickelt.

Dazu gehören:

1. Gemeinsame Jahres- und Terminplanung
2. vierteljährlich stattfindende GBS-Konferenzen (TN: LehrerInnen, GBS-PädagogInnen, Schul- und GBS-Leitung)
3. Steuerungsgruppe (TN: schulische Steuerungsgruppe, Schul- und GBS-Leitung)
4. Teambesprechung/Päd. Einzelfallbesprechungen (GBS-PädagogInnen, GBS-Leitung), ggf. mit Informationsweitergabe an die Schule/Schulleitung.
5. Teamsitzung (täglich 30-45 Min., GBS-PädagogInnen, GBS-Leitung)
6. Übergabezeit in den Klassen (täglich 15 min., Klassenleitung/GBS Team)

7. Infoaustausch GBS-Leitung und Schulbüro/Schulleitung (täglich)
8. für tägliche gegenseitige Informationsweitergabe wie Krankmeldungen oder andere Abwesenheitsgründe wird ein Mitteilungsformular vom Schulbüro bzw. GBS-Leitung benutzt (s. Anhang)
9. Elternrat (1x monatlich, TN: ElternratsvertreterInnen, GBS- und Schulleitung)
10. Mitteilungsbuch Lehrerzimmer (Informationen für GBS, bei Bedarf auch umgekehrt)
11. Formular „GBS-Info Zettel“ ErzieherIn/LehrerIn/KursleiterIn (s. Anhang)
12. Raumbuch in jedem Raum (schriftlicher Austausch von beiden Seiten)
13. Jahrgangsbücher in jeder Anmeldeklasse zum Jahrgangsaustausch
14. Ganztagsausschuss (TN: GBS-Eltern, Ganztagskoordinatorin, GBS-Teammitglied, GBS-Leitung, Schulleitung)
15. regelmäßige Sitzungen für die Ganztagskoordination (TN: Ganztagskoordinatorin/GBS Leitung ggf. Schulleitung, jeweils auch immer Stellvertretung möglich)
16. Die Verwaltungskraft aus der GBS ist im engen Austausch mit der Verwaltung der Schule

Zusätzlich zu den beschriebenen Kommunikationsstrukturen erhält jede/r Beteiligte regelmäßig eine aktuelle Adress- und Telefonliste, so dass die Erreichbarkeit aller gewährleistet ist.

Außerdem wird im Nachmittag mit Funkgeräten gearbeitet um hier eine lückenlose Kommunikation innerhalb der GBS zu gewährleisten. Im Schulbüro gibt es ebenfalls ein Funkgerät. So kann die Schule die GBS auch auf diesem Weg gut erreichen.

3.2.2 Bezugspersonen

Am GBS-Standort wird auf die Schaffung einer familiären Atmosphäre geachtet. Dies gelingt, indem wir die Kinder in Jahrgängen mit festen Bezugsteams aufnehmen und ihnen einen klar strukturierten Rahmen anbieten.

Wichtig ist dabei, dass die festen Bezugspersonen mit den Kindern gemeinsam den Nachmittag planen und mit ihnen in Kontakt bleiben, auch wenn sie an Angeboten außerhalb ihres Jahrgangs teilnehmen.

3.2.3 Übergabezeit als wichtige Brücke für die Kinder

Um 12:45 Uhr gehen die GBS-Kollegen in die Jahrgänge und gestalten mit den Lehrern zusammen die Übergabezeit. Hier wird besprochen was im Vormittag gewesen ist und ob etwas für den Ablauf im Nachmittag wichtig sein könnte.

Ab 13:00 Uhr übernimmt jedes Jahrgangsteam seine Jahrgangskinder und die Jahrgangsleitung stellt in der Anmeldeklasse die Anwesenheit der Kinder fest.

Hier beginnt die emotionale Begleitung durch das Bezugsteam am Nachmittag. Die Kinder haben die Möglichkeit, über Erfahrungen aus dem Vormittagsbereich (Schule) zu berichten und sich

gemeinsam über gute Nachrichten zu freuen oder getröstet zu werden, wenn der Vormittag nicht konstruktiv gelaufen ist. Die PädagogInnen des Nachmittagsbereichs (GBS) fangen die Emotionen, Fragestellungen und entsprechendem Verhalten professionell, beteiligt und kindgerecht auf. Außerdem werden die Angebote der Nachmittagsgestaltung präsentiert und mit den Kindern deren Teilnahme reflektiert.

Es können in dieser Zeit wichtige Ansagen bezüglich Besonderheiten für den Tag gemacht werden.

3.2.3 Anwesenheitslisten

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot sehen die rechtlichen Vorgaben der Behörde eine verbindliche Anmeldung der Kinder für ein Schuljahr an mindestens 3 Tagen wöchentlich vor. Eine regelmäßige Anwesenheit erleichtert den Kindern die Orientierung im Ablauf der GBS und ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte.

Um die Vollständigkeit der Kinder überprüfen zu können, hat jeder Jahrgang Anwesenheitslisten mit den entsprechenden Kindern. Diese tagesaktuellen Listen enthalten Informationen darüber, welche Kinder eigenständig nach Hause gehen dürfen, welche verbindlichen Kurse gewählt wurden und welche Besonderheiten für den jeweiligen Tag zu beachten sind. Die Jahrgangsleitung/ das Jahrgangsteam trägt die An- und Abwesenheit ein. Wenn die Kinder von den Eltern abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen, melden sich die Kinder ab und werden auf der Liste abgehakt. Es wird darauf geachtet, dass es zumindest einen Blickkontakt zu der abholenden Person gibt, damit bekannt ist, wer die jeweiligen Kinder abgeholt hat.

3.2.4 Abholzeiten

Die Ganztägige Bildung und Betreuung umfasst die Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr (plus Früh- und Spätbetreuung). Eine Betreuungszeit bis 15:00 Uhr ist im Betreuungsvertrag vorgesehen. In der Regel sollten die Kinder bis 16 Uhr bleiben um am Kursprogramm und der pädagogischen Arbeit teilnehmen zu können. Dieses wurde mit den Eltern kommuniziert und deren Zustimmung erbeten. Tagesspezifische Ausnahmen müssen dem Schulbüro, der GBS-Leitung oder dem Jahrgangsteam bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages mitgeteilt werden.

Eine Abholung ist um 13:00 Uhr, um 14:15 Uhr, um 15:00 Uhr und um 16:00 Uhr möglich. Die Abholung um 14:15 Uhr und um 15:00 Uhr findet am grauen Tor statt und ist durch den Posten der gelben Weste abgedeckt.

Ein Abholen zwischen den Zeiten ist nur in der Ausnahme und mit Begründung der Eltern und Genehmigung der GBS möglich.

3.2.5 Verwaltung

Die Eltern schließen mit dem Jugendhilfeträger einen Betreuungsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die GBS. Die Eltern verpflichten sich verbindlich, an

mindestens drei Tagen der Woche das Betreuungsangebot wahrzunehmen. Für kostenpflichtige Zusatzangebote, wie das Mittagessen, Randzeiten- und Ferienbetreuung, ist eine gesonderte verbindliche Anmeldung im Schulbüro erforderlich. Berechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten auf Nachweis Zuschüsse bzw. die komplette Übernahme der Kosten für die Zusatzangebote.

Um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können und eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, verpflichten sich die Eltern, ihre Kinder bei Krankheit oder Nicht-in-Anspruchnahme des Betreuungsangebotes bei der GBS-Leitung oder dem Schulbüro zu entschuldigen. Weitere organisatorische Maßnahmen sind im Betreuungsvertrag geregelt.

Die Buchführung, die Personalverwaltung, das Controlling, die Fachberatung und andere erforderliche Verwaltungstätigkeiten werden in den jeweiligen Organen der beteiligten Institutionen geregelt. Sei es im Schulbüro, im Büro der GBS-Leitung/ GBS-Verwaltung und in Absprache in den Abteilungen des Ev.-Luth- Kita-Werks Hamburg-West/Südholstein, des Diakonischen Werkes Hamburg oder der Behörde für Schule und Berufsbildung.

3.3 Mittagessen

Das gemeinsame Essen ist für uns ein wichtiger Bestandteil des Nachmittags da es die Brücke zwischen dem Vor- und dem Nachmittag bildet. Eine ruhige, angenehme Atmosphäre ist dabei unerlässlich. Trotzdem ist es ein pädagogischer Mittagstisch und die Kinder sollen sich mit Freunden darüber austauschen dürfen, was sie bewegt.

Nur die Vorschule geht geschlossen zum Mittagessen in die Mensa, da die Vorschulkinder hier noch einen gebogeneren Rahmen benötigen.

Die Kinder der Jahrgänge 1.-4. dürfen frei entscheiden, wann sie zwischen 13:15 und 14:15 Uhr zum Essen gehen möchten, oder ob sie zunächst mit der Lernzeit anfangen. Die Kinder gehen entweder in die Mensa oder in die Aula. Hier sind die Jahrgänge fest zugeteilt, damit es nicht zu Situationen der Überfüllung kommt. Die Kinder entscheiden, wo sie sich hinsetzen möchten, wie lange sie essen und wie oft sie sich nachnehmen wollen. Nach dem Essen räumen sie ihren Platz auf.

Es ist immer mindestens eine Aufsichtsperson mit beim Essen und reguliert mit den Kindern zusammen die Vorgänge des Essens.

Wir achten auf ein kultiviertes Essverhalten und erklären den Kindern fremde Speisen, so dass die Mittagssituation zu einem zentralen Ritual des Gemeinschaftslebens wird.

Das Catering für den GBS-Standort übernimmt aktuell die Firma Kinderwelt Hamburg.

Die Abrechnung wird von den Eltern über eine Abrechnungsfirma geregelt. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Bezuschussung.

In der Aula steht ein Trinkwasserspender, an dem sich die Kinder mit ihren Trinkflaschen versorgen können.

Für die Mensa ist die Installation eines weiteren Trinkwasserspenders in Arbeit.

3.4 Lernzeit

Zur Betreuung in der offenen Ganztagschule gehört es, dass alle Kinder sorgfältig ihre Schulaufgaben erledigen und die notwendige Unterstützung zur Bearbeitung ihrer Aufgaben bekommen. Bei uns wird diese Zeit „Lernzeit“ genannt. Es wird dafür gesorgt, dass eine ruhige Arbeitsatmosphäre entsteht. Das Hauptanliegen ist es dabei, dass die Kinder lernen, ihre schriftlichen Schulaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Schulaufgaben, die in der Betreuungszeit aus unterschiedlichen Gründen nicht fertig gestellt wurden, müssen zu Hause zu Ende bearbeitet werden. In letzter Verantwortung muss die Kontrolle der Schulaufgaben bei den Eltern liegen, damit diese selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihrer Kinder bekommen. So bietet die offene Ganztagschule Schulaufgabenbetreuung, nicht aber regelhafte Nachhilfe an. Dabei stellen die klaren Absprachen und der gegenseitige Informationsfluss zwischen den LehrerInnen und ErzieherInnen einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit dar. So dient das Mitteilungsheft oder das Raumbuch den Betreuungskräften, Eltern und LehrerInnen als Mittel der Kommunikation über die Schulaufgabenbearbeitung der Kinder.

Zwischen allen Beteiligten wurde vorab geklärt, in welchem zeitlichen Rahmen und nach welchen gemeinsam vereinbarten Regeln die Aufgaben zu erledigen sind. Die Regeln sind transparent und für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden bekannt und verbindlich.

Werden bei der Schulaufgabenbetreuung Leistungsstärken oder -schwächen eines Kindes erkannt, informieren die pädagogischen Fachkräfte die Lehrer und besprechen die weitere Vorgehensweise (z.B. Kontaktaufnahme zu den Eltern).

Die Kinder können ihre Hausaufgaben von 13:15-14:15 Uhr in ihrem Jahrgang in der „Lernzeitklasse“ machen. Hier ist ein Mitglied aus dem Jahrgangsteam im Raum und sorgt für einen möglichst reibungslosen Ablauf.

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit von 14:30-15:50 Uhr ihre Hausaufgaben in der Mensa zu machen. Auch hier ist eine Aufsichtsperson vor Ort und unterstützt die Kinder. Außerdem kann hier auch gelesen, gemalt oder einer anderen ruhigen Beschäftigung nachgegangen werden.

3.5 Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur des Nachmittags gliedert sich in drei Elemente (Kursangebot, offenes Angebot und Freispiel). Die Kurse bieten unterschiedliche Bildungssettings. Insgesamt repräsentieren alle Angebote am Nachmittag Raum für die individuellen Bedürfnisse nach freiem Spiel und Bewegung, Entspannung und Ruhe sowie Förderung und neuen Erfahrungen.

Die schon vor dem GBS-Start vorhandenen Nachmittagskurse, die durch Angebote der Breuel-Stiftung (KinderKunstKlub, Trommeln, Töpfern) abgedeckt waren, wurden beibehalten und durch Angebote aus den Bereichen Sport, Bewegung, Natur sowie Soziales Lernen ergänzt.

3.5.1 Kursangebote

Die Kurse sind anmeldepflichtige Angebote, die verbindlich für ein Halbjahr von den Kindern gewählt werden. Eine regelmäßige Teilnahme wird hierbei vorausgesetzt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und es bei diesen Angeboten von Vorteil ist, wenn die Gruppe der TeilnehmerInnen größtenteils konstant bleibt. Um den Kindern genügend Freiraum zu bieten, kann ein Kind zwei Kurse pro Woche wählen. VSK und Kl. 1 wählt einen Kurs pro Woche.

Die Kurse sind für die teilnehmenden Kinder kostenfrei.

Kursangebote

- KinderKunstKlub I, II	finanziert: Breuel-Stiftung
- Töpfern I, II, III	finanziert: Breuel-Stiftung
- Trommeln	finanziert: Breuel-Stiftung
- Tanzkurs	finanziert: Breuel-Stiftung
- CooleKids	finanziert: Breuel-Stiftung
- Sinnsucher	Kooperation mit der Auferstehungskirche
- Schach I, II	Kooperation mit SV-Lurup
- Türkisch für Anfänger	finanziert durch GBS
- Gartenkurs (GBS-Team)	finanziert durch GBS
- Gymnastikkurs (GBS-Team)	finanziert durch GBS
- Talentsportgruppe	Kurs durch Lehrkraft
- Zeitungskurs	Kurs durch Lehrkraft

Durch die Corona Pandemie ist unser Kursprogramm leider sehr zusammengeschrunpft. Wir sind jedoch dabei, es wieder auf und auszubauen.

3.5.3 Freispiel

Während des Freispiels können die Kinder selbst entscheiden, wie sie ihre Zeit nutzen bzw. gestalten. So können sie, je nach Wetterlage, zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen:

- Nutzung der Ausleihe (Kleinspielzeuge für draußen)
- Nutzung des Minispielfeldes auf dem Außengelände
- Nutzung des Außengeländes
- Spielen im Jahrgang
- Besuch eines anderen Jahrgangs
- Teilnahme an Tagesangeboten des GBS-Teams
- Besetzung der Bücherei

3.6 Zusätzliche Betreuungszeiten

Für die Randzeiten- und die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung im Schulbüro erforderlich. Die Buchung ist kostenpflichtig.

3.6.1 Frühbetreuung

Vor der Schule ist eine Betreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr oder von 7:00 bis 8:00 Uhr möglich, die durch eine pädagogische Fachkraft der Schule geleistet wird.

Im Frühdienst ist die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Die Eltern werden über die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege schriftlich informiert. Die Frühdienstkraft übergibt die Kinder an die Lehrkräfte und informiert das Schulbüro darüber, wer entschuldigt wurde bzw. wer fehlt.

Die Betreuung findet im Spielraum statt, wo den Kindern Liegen und Polster zur Verfügung stehen, um sich vor dem Unterricht auszuruhen. Zudem können die Kinder hier ihr mitgebrachtes Frühstück essen, spielen, malen, Musik hören und entspannt in den Tag starten.

Für die Frühdienst-Vertretung stellt die Schule eine Vertretungsbereitschaft.

In den Ferien übernimmt das GBS-Personal die Frühbetreuung.

3.6.2 Spätbetreuung

Die zuständigen pädagogischen Fachkräfte übergeben die Kinder an die Spätdienstkraft. Hier kommen die regulär angemeldeten Spätdienstkinder an, aber auch die Kinder, die bis 16:00 Uhr noch nicht abgeholt wurden. Hier klärt dann der Spätdienst die Lage mit den Sorgeberechtigten. Die Betreuung im Spätdienst mit einer angenehmen und einladenden Atmosphäre wird von pädagogischen Fachkräften aus dem Nachmittagsbereich angeboten.

Bei Bedarf erhalten die Kinder einen kleinen Imbiss.

Es wird darauf geachtet, dass kein Kind die Schule ohne eine persönliche Verabschiedung verlässt.

Das Abholen der Kinder ist hier zu jedem Zeitpunkt möglich (persönliche Abmeldung beachten).

Die Eltern wurden gebeten dabei einzuplanen, dass ihr Kind ggf. erst Spielmaterial wegräumen muss und die Eltern daher ein wenig Geduld mitbringen müssen.

3.6.3 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Mensa statt.

Um 9:00 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen, um 12:00 Uhr erfolgt das Mittagessen. Falls kein vorher festgelegtes Tagesprogramm verabredet wurde, können die Kinder zusammen mit den ErzieherInnen die Gestaltung des Tages planen, sich mit ihren Ideen und Wünschen einbringen und so bei der Feriengestaltung mitwirken. Hierzu sei auf den pädagogischen Anspruch der Partizipation hingewiesen, der weiter unten erläutert wird.

Da die Eltern zwar für die Ferienbetreuung, nicht aber für das Ferienprogramm extra bezahlen, sind Ausflugsziele nur in Ausnahmefällen bzw. über Stiftungen und Spenden finanzierbar.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder in den Ferien betreut werden, die während der Schulzeit keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen bzw. höhere Jahrgänge besuchen (z.B. aus der Stadtteilschule).

Der Träger legt drei Wochen Schließungszeit in den Sommerferien fest, entweder die ersten drei oder die letzten drei Ferienwochen, in denen keine Betreuung an der GBS stattfindet. Diese Schließungszeit wird den Eltern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Damit folgt der Träger den offiziellen Empfehlungen des Rahmenvertrags. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass jedes Schulkind mindestens 3 Wochen Sommerferien hat.

Dennoch muss eine Notbetreuung in diesem Zeitraum für die Kinder garantiert werden. Die Ferienbetreuung während der Schließungszeit der GBS findet in den Räumlichkeiten der GBS Groß Flottbek statt. In der Jahresplanung beider Einrichtungen werden die Schließungszeiten der jeweils anderen Einrichtung berücksichtigt bzw. aufeinander abgestimmt.

3.7 Informationsfluss und Datenschutz

Die Weitergabe von Informationen innerhalb der GBS ist in folgenden drei Verträgen geregelt: Somit sind die entsprechenden Texte für die vorliegende Konzeption kopiert und hier aufgenommen worden.

Landesrahmenvertrag: §19 Datenschutz

(1) Die Kooperationspartner werden die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten nach den einschlägigen Gesetzen oder rechtlichen Vorschriften einhalten.

(2) Die Vertragspartner werden in der Vertragskommission Regelungen entwickeln, um den erforderlichen Austausch von persönlichen und personenbezogenen Informationen zwischen der Schule und dem Kooperationspartner zu ermöglichen.

(3) Die zu entwickelnden Regelungen sollen auch den Informationsaustausch über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder der Betreuungszeit, insbesondere eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes, umfassen.

Kooperationsvertrag (Schule und KTH): §15 Datenschutz

(1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten nach den einschlägigen Gesetzen oder rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

(2) Der Kooperationspartner wird mit den Sorgeberechtigten oder den Kindern Vereinbarungen treffen, die es ihm erlauben, mit der Schule oder einer anderen Organisation der Freien und Hansestadt Hamburg personenbezogene Daten auszutauschen (sowohl zu empfangen als auch zu übermitteln) und zu verarbeiten, soweit dies für die Umsetzung dieses Kooperationsvertrages erforderlich ist. Der Kooperationspartner wird entsprechende Vereinbarungen auch mit seinen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie eventuellen Dritten, mit denen sie für die Umsetzung dieses Kooperationsvertrages zusammenarbeiten, schließen.

(3) Ergänzend gilt § 19 LRV Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen.

Betreuungsvertrag (GBS und Eltern):

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

4 Kooperation

Eine wesentliche Gelingensbedingung für eine gute Kooperation ist der gegenseitige Respekt und die Anerkennung der Fachlichkeit.

Kooperation braucht Zeit und Raum und ist die Aufgabe aller Beteiligten. Sie beinhaltet die Bereitschaft, verschiedene Blickwinkel gelten zu lassen und hat zum Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung gemeinsam nachhaltiger zu gestalten. Dies ist sowohl für den Träger der Jugendhilfe als auch für die Schule eine Herausforderung. Gleichzeitig sehen wir in diesem Prozess das schöpferische Potential, die Bildungseinrichtung Schule gemeinsam weiterzuentwickeln, indem wir die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg so begleiten, dass sie sich nach ihren Möglichkeiten, Begabungen und Talenten voll entfalten, ihre Persönlichkeit entwickeln können und eine gute Bildungs- und Chancengerechtigkeit erfahren.

4.1 Personal

Dem Landesrahmenvertrag entsprechend ist das erforderliche Personal in Bezug zur Kinderanzahl eingestellt worden.

Für zurzeit 299 Kinder sind 5 Jahrgänge mit 5 Jahrgangsteams eingerichtet worden. Diese Teams bestehen immer aus pädagogischem Fachpersonal und päd. Hilfskräften. Zusätzlich ist die freigestellte GBS-Leitung verantwortlich. Eine freigestellte stellvertretende GBS-Leitung ist ebenso benannt.

Im Weiteren unterstützt eine Verwaltungskraft die GBS-Abläufe.

4.2 Professionen mix

Neben dem GBS-Personal und den LehrerInnen werden die außerschulischen Kooperationspartner in die Gestaltung des Ganztags mit einbezogen, um den Kindern unterschiedliche Bildungssettings zu ermöglichen. Dazu werden Kooperationsverträge mit verschiedenen Anbietern geschlossen, die das entsprechende, qualifizierte Personal zur Verfügung stellen. Zudem bereichern selbstständige Honorarkräfte, ehrenamtliche Lesementorinnen das vielfältige Angebot mit ihren unterschiedlichen Professionen.

4.3 Kooperationspartner

Neben der Kooperation zwischen Schule und Träger sowie zwischen dem schulischen Vor- und Nachmittagsbetrieb finden auf einer dritten Ebene weitere Kooperationen statt.

So werden, wie bereits erwähnt, Angebote außerschulischer Anbieter, wie z.B. von regional ansässigen Sportvereinen und weiteren Jugendhilfeträgern, in das Betreuungsangebot eingebunden.

Zudem ist eine gelingende Kooperation mit den Eltern ausschlaggebend für eine gute Zusammenarbeit in der GBS. Dabei stärken das gemeinsame Handeln mit den Kindern, z.B. in

Form von gemeinsamen Festgestaltungen oder gemeinsamen Projekten, das Miteinander und bringen die Lebenswelten der Kinder – Familie, Schule und GBS – in einen guten Einklang.

5 Pädagogisches Konzept

5.1 Päd. Leitgedanken/Selbstverständnis

Folgende Leitgedanken begleiten unsere gemeinsame Arbeit:

- Die Schule ist *ein* Lern- und Lebensort für Kinder
- Vor- und Nachmittag bilden eine Einheit mit einem gemeinsam entwickelten Bildungs- und Betreuungskonzept
- Schulprojekte und Feste werden in gemeinsamer Abstimmung entwickelt und umgesetzt
- Die Schule bietet Kindern einen verlässlichen Ort für Beziehungen und feste Bezugspersonen
- Kinder brauchen Freiräume für spezifische Angebote
- Kinder sind eigenaktive, individuelle Persönlichkeiten
- Jedes Kind ist willkommen und mit seinen Besonderheiten angenommen
- Individuelle Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder werden berücksichtigt
- Individuelle Stärken und Interessen der Kinder werden unterstützt und begleitet
- Die Kinder werden auf dem Weg zu wachsender Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein unterstützt
- Sozialkompetenzen der SchülerInnen werden durch pädagogisches Handeln und gemeinsame Konzepte gefördert
- Ein Ganztagsregelwerk bildet den Rahmen für ein friedliches Miteinander

5.2 Religiöse Neutralität

Jedes Kind wird unabhängig von seiner sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft angenommen und geachtet. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie behördliche Bestimmungen und Gesetze sind die Basis für das pädagogische Handeln. Der Umgang mit religiösen Themen und Festen folgen den Regeln des interreligiösen Dialogs.

Eine interkulturelle Haltung stärkt die PädagogInnen beider Abteilungen, die oben genannten Leitgedanken zu verwirklichen. Eine gegenseitige Gesprächs- und Reflexionskultur und Fortbildungen bilden den Rahmen, den Anspruch einer weltoffenen und Chancen gebenden Ganztagschule zu sein.

Beim Caterer melden die Eltern neben Allergien und Unverträglichkeiten auch religiöse Wünsche an. Schweinefleisch, -fette und dergleichen werden grundsätzlich nicht angeboten. Einige Kinder nutzen vor dem Essen die Gelegenheit für ein Gebet.

5.3 Regeln und Rituale

Die Gruppenregeln der Ganztagschule (Schule und GBS) orientieren sich an den Regeln, die den Kindern aus der Unterrichtszeit bekannt sind.

Auf einer den Ganzttag vorbereitenden pädagogischen Ganztagskonferenz im Mai 2012 entwickelten das Schulkollegium und das GBS-Leitungsteam eine gemeinsame Vision und verständigten sich über wesentliche Eckpunkte. Die Entwicklung gemeinsamer Regeln war einer davon.

In Klassenräten, Kinderkonferenz, Elternrat, GBS-Konferenz und Schulkonferenz wurden diese Schulregeln ausgearbeitet und beschlossen. Sie beziehen sich auf das gemeinsame Miteinander. Vor- und Nachmittag ergänzen diese Regeln mit einem Katalog von Konsequenzen. Diese unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Struktur von Vor- und Nachmittag. In einer Schulversammlung wurden diese gemeinsamen Schulregeln eingeweiht.

Im Jahr 2022 wurden diese Schulregeln prozesshaft im Rahmen von mehreren Konferenzen mit dem gesamten Kollegium des Vor- und Nachmittags auf ihre Handhabbarkeit im Alltag überprüft und aktualisiert. Die daraus entstandenen Regeln wurden dem Elternrat, der Kinderkonferenz und der Schulkonferenz vorgestellt und dort von allen Beteiligten verabschiedet (siehe Anhang).

Weitere Rituale wie z.B. Geburtstag feiern, das gemeinsame Mittagessen stärken das Gemeinschaftsgefühl.

5.4 Lern- und Förderkonzepte unter Vorgabe des Inklusionsgedankens

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung werden nicht mehr individuell mit Ressourcen ausgestattet. Stattdessen bekommt die Schule ihrem gemäß Sozialindex eine systemische Ressource zugewiesen.

Der Anteil dieser Kinder liegt an der Grundschule Luruper Hauptstraße zwischen 2 - 7 Kindern pro Klasse. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Regel auch alle am Nachmittag betreut. Diese Kinder und auch die anderen Kinder in ihren Bedürfnissen angemessen zu fördern, fordern und pädagogisch zu betreuen, ist unter den gegebenen Bedingungen eine große Herausforderung und der wir uns täglich neu stellen müssen.

Im Nachmittagsbereich bietet sich dennoch teilweise die Möglichkeit, durch das Leben und Lernen in den Jahrgängen und im Freispiel neben einzelner Lernfördermaßnahmen auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. Die im Rahmen der Pandemie initialisierte „Anschluss-Förderung“, Einzelförderung mit Lesementorinnen sowie Ergotherapie und Logopädie sind in den Nachmittag integriert.

Auch die Schulhunde im Vormittag und der GBS-Hund am Nachmittag unterstützen die Arbeit im Sinne der Inklusion mit den jeweiligen Konzepten.

5.5 Partizipation

Um eine gelingende Kooperations- und Kommunikationskultur entwickeln zu können, ist die Einbeziehung aller beteiligten Parteien unabdingbar.

Die Ganztagsmitarbeiter ermöglichen den Kindern demokratische Teilhabe und unterstützen sie in der Weiterentwicklung der dazu notwendigen Fähigkeiten und Eigenschaften wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit. Sie akzeptieren und fördern die kritische Betrachtungsweise und differenzierte Auseinandersetzung der Kinder untereinander mit der Meinung und den Vorgaben der Erwachsenen. Ihre/Jede Meinung wird gehört und ernst genommen.

Kinder

Die Schule hatte schon als Halbtagschule, vor der Einführung der GBS, im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung an einem Konzept zur altersgemäßen Mitbestimmung gearbeitet, Ziele und konkrete Vereinbarungen wurden getroffen, das Kollegium hatte sich zur Demokratieerziehung fortgebildet. So tagen die Klassenräte wöchentlich und Kinderkonferenzen mehrmals im Schuljahr. Auch in der Schulkonferenz sind Vertreter der Kinderkonferenz Mitglied. Zweimal jährlich tagt die Schulkonferenz daher tagsüber und behandelt Themen, zu denen die Gremien der Kinder sich eine Meinung bilden konnten. Themen waren z.B. die Gestaltung von Festen und Aufführungen, die Verteilung des Fußballfeldes in den Pausen, Vergabe von Spenden nach dem Schulbasar „Martinsmarkt“, Schulregeln. Auch die Wahl des Caterers war ein Thema, bei dem sich Eltern- und Kindergruppen beteiligt haben.

Auch in den GBS-Jahrgängen wird Beteiligung gelebt.

Themen sind:

- Kurswahlen
- Abläufe in den Jahrgängen
- Mitgestaltung der Ferienprogramme
- Gestaltung von Festen, Aufführungen, etc.
- Kinder des 4. Jg. können eigenverantwortlich einen Kurs geben

Eltern

Die Partizipation von Eltern nimmt ebenso einen großen Stellenwert ein. Der Elternrat ist sehr aktiv, tagt monatlich und berät über anstehende und aktuelle Themen.

Im vierteljährlich tagenden GTA werden ebenfalls aktuelle Themen besprochen und Beschlüsse in der anschließenden Schulkonferenz dann zur Abstimmung gebracht.

Auch bei der Durchführung von pädagogischen Ganztagskonferenzen wird der Elternrat mit einbezogen und eingeladen. In den Klassen werden Eltern immer wieder zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen, z.B. auf den pädagogischen Klassenkonferenzen.

Auch bei den in der Vergangenheit regelmäßig stattfindenden Standortbesuchen waren Vertreter des Elternrates mit dabei und vertraten ihre Standpunkte.

Niedrigschwellig ist bei der Beteiligung von Eltern Information wesentlich. Auf GBS-Info-Abenden vor dem Beginn eines neuen Schuljahres werden Eltern ebenso informiert wie in regelmäßigen Info-Briefen, am Tag der offenen Tür oder über die Schulhomepage bzw. GBS-Homepage.

5.6 Sozialraumorientierung

Bei der Sozialraumorientierung ist es den Kooperationspartnern wichtig, dass ein sozial-politischer und pädagogischer Austausch in beide Richtungen stattfindet. So geht es nicht nur um eine Öffnung in den Sozialraum unter Einbeziehung verschiedener außerschulischer Anbieter in den Ganzttag, sondern auch darum, dass die Kinder sich im Sozialraum orientieren können und diesen kennenlernen, z.B. in Form von Rallyes, Ausflügen, Quizspielen, etc.

Mit weiteren Anbietern/Trägern besteht Kontakt, möglicherweise ergeben sich weitere Kooperationen.

6 Raumkonzept

Durch die abgeschlossene Sanierung des Grundschulgebäudes und dem Teilauszug der Stadtteilschule, ergeben sich nun viele Möglichkeiten der gemeinsamen Raumkonzeptentwicklungen, die im Ganztagsteam auch schon seit Jahren konstruktiv umgesetzt wird.

6.1 Räumlichkeiten

Den 5 Jahrgängen stehen z.Z. 17 Klassenräume samt Gruppenräumen zur Verfügung wobei einzelne Klassenräume nicht im Nachmittag genutzt werden, da sie zu weit weg liegen. Außerdem gibt es innerhalb der verschiedenen Gebäude einen Spielraum, eine Mensa, Aula, den Technikraum mit nebenliegendem Töpferraum, eine Bücherei mit Medien-Werkstatt, eine Mathewerkstatt, den Differenzierungsraum, einen Musikraum, einen in Entwicklung bestehender Rückzugsraum „(„Cave“), der auch für Ergotherapie genutzt wird, die Turnhalle und den Bewegungsraum.

Die Aula ist mit einem vielseitig nutzbaren Mobiliar neu möbliert, das zum einen durch unterschiedlich große Einheiten und Blumenkübeln für eine gemütliche Atmosphäre während des Mittagessens sorgt und zum anderen durch rollbare Elemente verschiedene Szenarien für das Schulleben möglich macht (vgl. Anhang)

Außerhalb der Gebäude erstreckt sich in verschiedenen Bereichen ein vielseitig nutzbares Außengelände.

6.2 Doppelraumnutzung

Aufgrund der Doppelraumnutzung der Klassenräume ist es erforderlich, dass die Raumteams individuelle Absprachen treffen. Um die Einrichtung der Räume als multifunktionale Lern- und Lebensräume noch zu optimieren, gibt es ein gemeinsames Raumkonzept, dass sich grundsätzlich auf jeden Klassenraum bezieht, aber auch individuelle Möglichkeiten der Gestaltung für die Ganztagsteams lässt. Nachmittags sind alle Räume und Gruppenräume durch die GBS, Kursangebote und Lesementoren beansprucht. (s. Anhang).

Im Rahmen des offenen Konzepts können die Kinder ab 13.00 Uhr selbst entscheiden, welche Räume sie nutzen möchten. Sie bewegen sich nach Rücksprache mit den ErzieherInnen eigenständig zwischen den Räumen und beachten dabei die von Vor- und Nachmittag entwickelten Raumregeln.

Die Kinder können in den einzelnen Räumen ihren Bedürfnissen nach freiem Spiel, nach Denken und Überlegen, nach Ruhe und nach Kreativität nachgehen.

Die meisten Klassenräume sind in den Gruppenräumen mit einer Verbindungstür versehen, so dass hier noch weitere Möglichkeiten der erweiterten Raumnutzung und der fließenden Übergänge gegeben sind. Hier entstehen ganze große Räume, die den Kindern im Nachmittag die Möglichkeit geben „ihre“ Räume als Lern- und Lebensraum wahrzunehmen.

Durch die mehrfache Nutzung der Räume mit verschiedenen Hintergründen eröffnet sich für alle Menschen im Ganzttag ein vielfältiges Feld an Möglichkeiten, die weiter ausgebaut werden sollen. Hier sind wir in einem gemeinsamen, kreativen, spannenden und begleiteten Austausch um für uns alle die Räume als Möglichkeits-Zonen zu sehen. Wir wollen gemeinsam herausfinden, welche pädagogischen Möglichkeiten in neu gestalteten Räumen liegen.

6.3 Reinigung

Damit die Räume pünktlich um 13 Uhr zum Mittagessen übergeben werden können, wurde das Fegen vorverlegt vom Unterrichtsende auf die zweite große Pause. Um die Verschmutzung der Räume zu reduzieren, gibt es eine Hausschuhpflicht und Schuhregale.

6.4 Zusätzliche Betreuungszeiten

Früh- und Spätdienst sowie Ferienbetreuung finden im Mensagebäude statt. Während der Ferienbetreuung kann das Außengelände, Turnhalle und einzelne im Grundschulgebäude unten liegende Klassenräume genutzt werden.

7 Qualitätsentwicklung- und Sicherung

Durch die o.g. Entwicklung von Partizipationsprozessen auf allen Ebenen, das auf breiter Basis getragene Ganztagskonzept und das gelebte Kooperationsmodell (s.o.) ist ein intensiver Austausch alltäglich. Viele kleinere Aspekte können so zeitnah bearbeitet werden. Regelmäßige Steuergruppensitzungen und gemeinsame Konferenzen ermöglichen eine stetige Qualitätskontrolle und -entwicklung. Mit dem Elternrat wird monatlich Rücksprache gehalten.

Zu jedem neuen Schuljahr wird das letzte evaluiert und die daraus hervorgehenden Aspekte in die Planung des folgenden Schuljahres mit eingearbeitet. Des Weiteren gibt es vom Kitawerk Hamburg-West/Südholstein ein Qualitätshandbuch für seine GBS-Standorte, nach dem diese mit ihren Qualitätsbeauftragten stetig arbeiten, um die Inhalte in den Alltag zu integrieren.

Die GBS hat ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und ist hierzu mit der Schule im Austausch.

Stand: 21.12.2023

Anhang

Mitteilungen des Schulbüros an die GBS

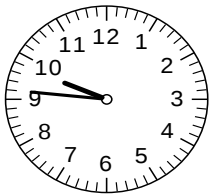
Datum _____

Krankmeldungen

Sonstiges

Kommunikation (Laufzettel aus dem Vormittag für den Nachmittag)

Klasse: Datum:



Geänderte Abholzeiten

Name

Uhrzeit

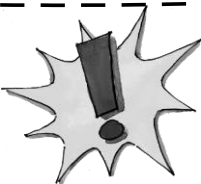
Beteiligte Kinder

Konflikte

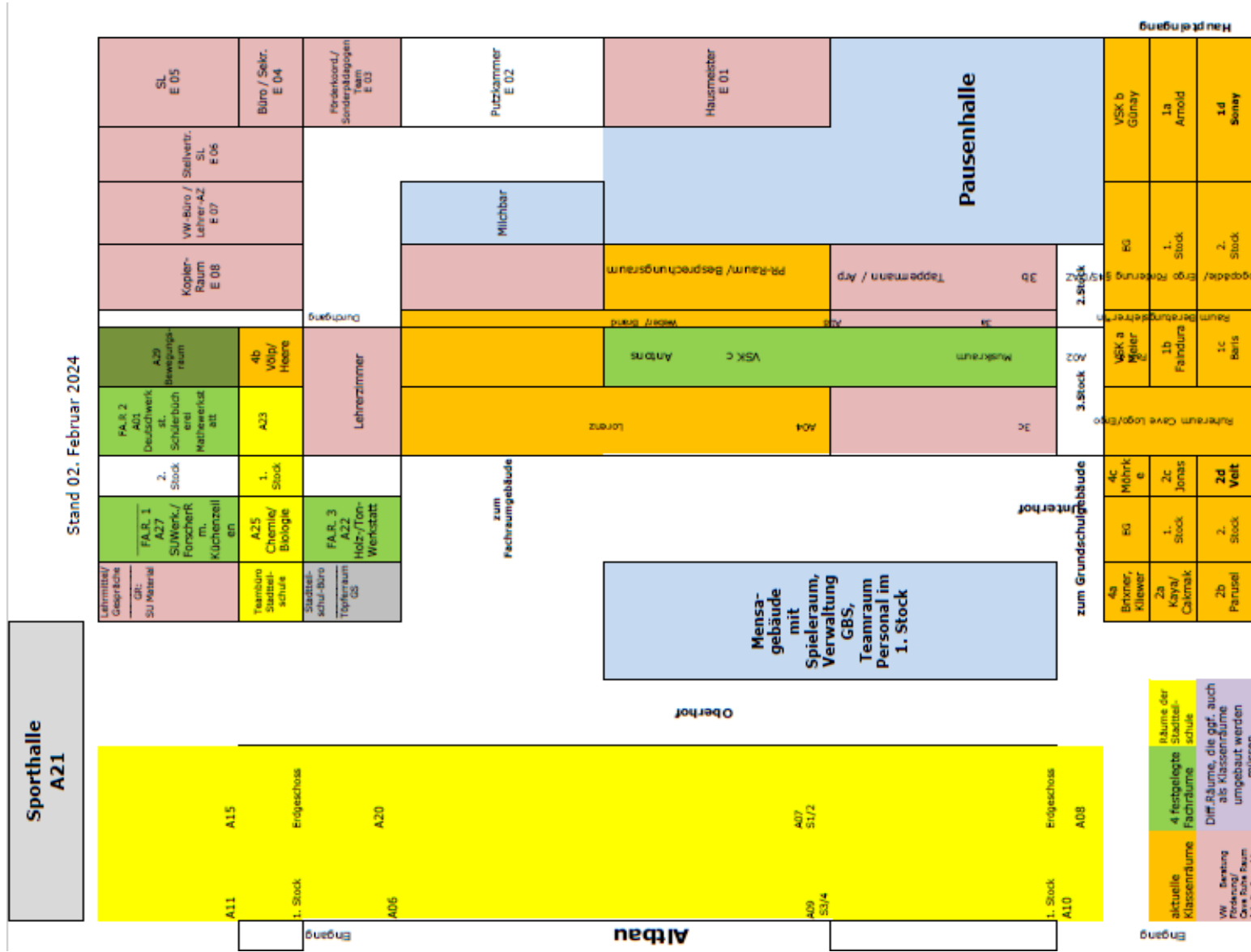


geklärt?
Ja Nein

andere Besonderheiten

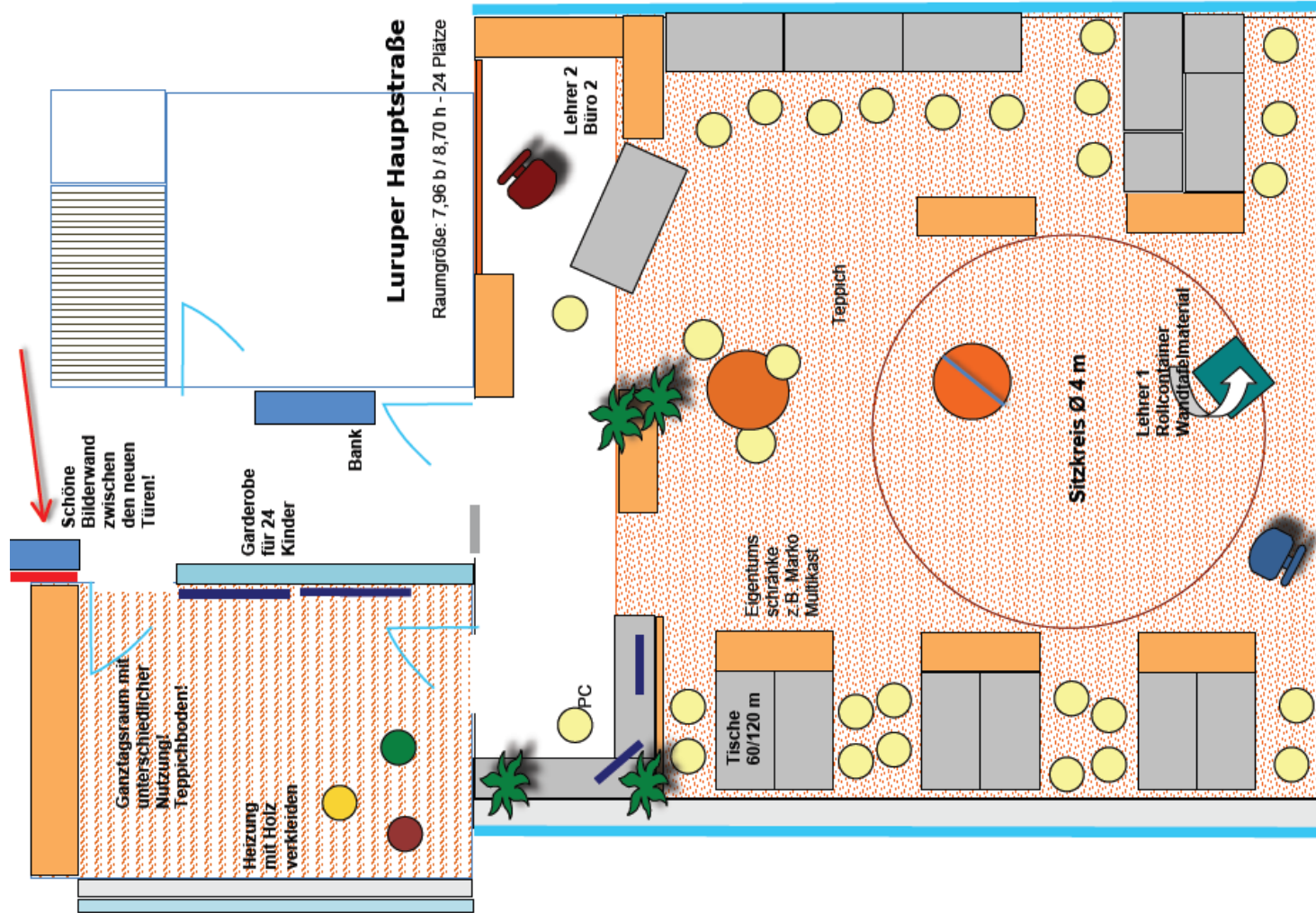


aktueller Raumplan Grundschule Luruper Hauptstraße (siehe auch extra Raumlageplan)



Raumkonzept:

Mustergrundriss eines Klassenraums mit Gruppenraum



Nutzung der Aula:



räume beleben · architektur für kinder · cordula henning · info@raeumebeleben.de · 040/ 88 30 22 66 ·

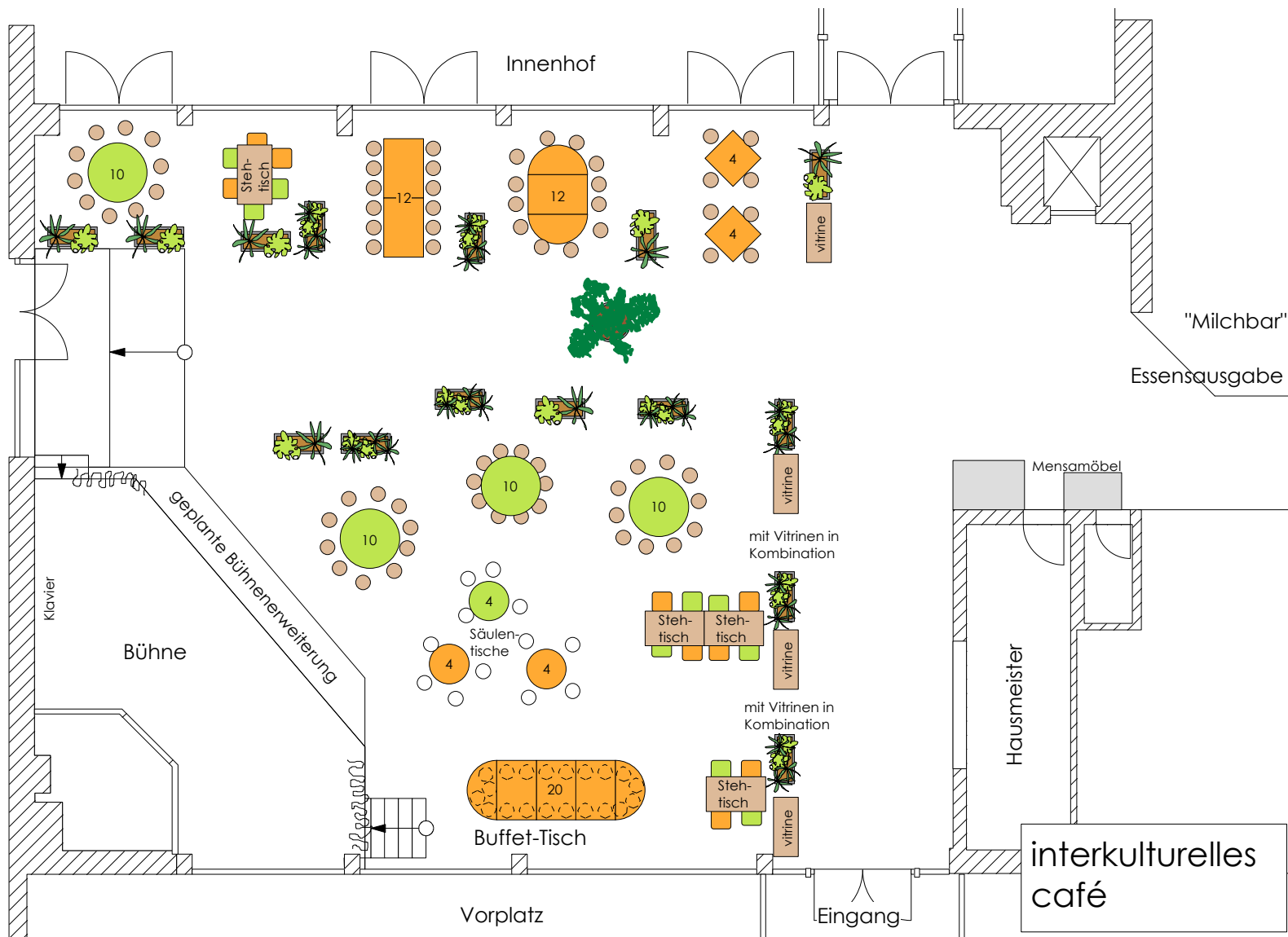


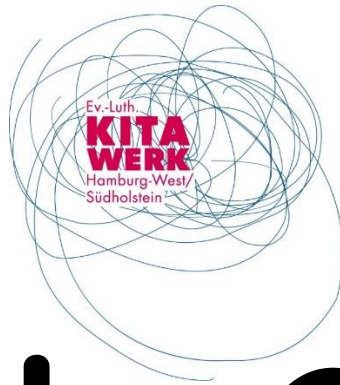
räume beleben · architektur für kinder · cordula henning · info@raeumebeleben.de · 040/ 88 30 22 66 ·



räume beleben · architektur für kinder · cordula henning · info@raeumebeleben.de · 040/ 88 30 22 66 ·

1





Cooler Schule - ich mach mit!

Schulregeln der GBS-Grundschule Luruper Hauptstraße

November 2012

1. Ich tue niemandem weh.

Ich darf nicht:

hauen, boxen, schlagen, treten, spucken, kneifen, Haare ziehen, schubsen, beißen, andere mit Bällen abwerfen/abschießen, mit Stöcken kämpfen

2. Ich gehe respektvoll und freundlich mit Erwachsenen und Kindern um.

Ich höre auf die Lehrer und Erzieher.

Ich beleidige niemanden.

Ich helfe, wenn ich darum gebeten werde.

Unsere gemeinsame Sprache ist deutsch.

Ich provoziere niemanden.

Ich grüße, wenn ich auf dem Schulgelände Erwachsene treffe, die ich kenne.

Ich klopfe an, wenn ich z.B. ins Schulbüro oder in einen anderen Klassenraum möchte.

Wenn ich meine Aufgaben erledigt habe, suche ich mir ein ruhiges Spiel, um die anderen Kinder nicht zu stören.

Ich renne nicht durch das Treppenhaus.

Ich ärgere keine anderen Kinder.

Die Toiletten sind kein Spielplatz.

3. Ich lasse alle Sachen heil und sauber.

Ich räume Spielzeug, das ich benutzt habe, wieder ordentlich zurück.

Ich stelle Bücher ordentlich ins Regal bzw. in die Bücherkiste zurück.

Ich gehe sorgfältig mit Arbeits- und Unterrichtsmaterialien um.

Ich darf nicht auf Möbel und Wände kritzeln.

Mit den Fahrzeugen darf ich andere nicht rammen.

Ich spiele nicht mit Essen.

Ich werfe meinen Müll in die richtigen Mülleimer.

Ich reiße nichts von den Pflanzen ab.

Die Toiletten sind kein Spielplatz.

4. Meins ist meins und deins ist deins. Finger weg von fremden Sachen.

Ich darf mir nicht ohne zu fragen Stifte oder andere Sachen von anderen Kindern nehmen.

Ich gehe nicht an fremde Ranzen, Federtaschen usw.

Ich lasse Jacken, Schuhe, Turnzeug usw. von anderen Kindern an ihren Plätzen.

Ich gehe nicht an fremde Tests, Klassenarbeiten, Tagebücher usw.

Ich darf nicht stehlen.

Ich erzähle keine Geheimnisse anderer Kinder weiter.

Ich störe nicht das Spielgeschehen anderer Kinder. Wenn ich mitspielen möchte, frage ich.

5. Ich bin pünktlich und zuverlässig.

Ich komme so rechtzeitig zum Unterricht, dass ich mir vorher in Ruhe meine Hausschuhe anziehen kann.

Ich komme pünktlich aus den Pausen.

Nach dem Unterricht gehe ich sofort in meine GBS-Gruppe und stelle meinen Ranzen ordentlich an seinen Platz. Dann kann ich mir einen Sitzplatz für das Mittagessen aussuchen.

Ich melde mich ab, wenn ich auf Toilette gehe oder die Gruppe aus anderem Grund kurz verlasse.

Ich bleibe bei meiner Gruppe.

Elternbriefe gebe ich am selben Tag zu Hause ab.

Ich halte mich an Verabredungen.

Ich halte, was ich verspreche.

Ich gehe pünktlich in meine Kurse und bleibe dort auch bis zum Ende.

Ich erledige meine Aufgaben ordentlich und vollständig.

Umgang mit Regelverstößen

Cooler Schule - Unsere Schulregeln lauten:

- R1: Ich tue niemandem weh.
- R2: Ich gehe respektvoll und freundlich mit Erwachsenen und Kindern um.
- R3: Ich lasse alle Sachen heil und sauber.
- R4: Meins ist meins und deins ist deins. Finger weg von fremden Sachen.
- R5: Ich bin pünktlich und zuverlässig.



Gespräche:

Z.B.:

- mit Kindern (einzeln oder zusammen)
- mit der Klasse (direkt oder im Klassenrat)
- mit Kolleg*innen (Fachlehrer*in, Pausenaufsichten, Beratungslehrer*in...)
- mit Eltern allein (schriftlich, telefonisch oder persönlich)
- mit Eltern & Schulleitung oder Beratungslehrer*in (Klassenkonferenz)
- Beratung von außen (ReBBZ – Runder Tisch)

Maßnahmen und Dokumentation:

- Umhängetasche (verpflichtend für die Pause): erst ausfüllen, wenn es nicht geklärt werden kann, dann an die Kolleg*in
- Wiedergutmachung: echte Entschuldigung, Bild, Brief, Müll sammeln, putzen, Dienste ausführen, Beseitigung von Schäden oder diverse andere Möglichkeiten
- Pause dicht bei der Aufsicht auf einem verabredeten Pausenhof verbringen
- Auszeitraum
- Liste über Regelverstöße nicht öffentlich im Klassenraum, sondern 'versteckt' je nach Bedarf.

Unterstützung durch:

- Klassenrat
- Sonderpädagog*innen
- Sozialpädagog*innen
- SiS-Damen
- Beratungslehrer*in
- TaG
- Inselraum 'Cave' mit der Möglichkeit des Kontaktes mit einem Schulhund

Konsequenzen bei Regelverstößen für den Nachmittag an der GBS



Konsequenzen für den Nachmittag an der GBS

Konsequenzen aus Regelverstößen werden in 3 Schritten umgesetzt.

1. Verwarnung
2. Angekündigte Konsequenz
3. Umsetzung der Konsequenz

Nach einem Regelverstoß erhält das Kind ein Hinweis vom GBS MA, welche Konsequenz sein/ihr Handeln zur Folge hat und wie er/sie es wieder gut machen kann.

Diese Konsequenzen orientieren sich an der jeweiligen Situation, die zu einem Regelverstoß geführt hat.

Beispiele hierfür sind:

- Wenn ein Kind mutwillig Wände/Möbel, etc. angemalt hat, ist es für die Reinigung bzw. für eine vergleichbare Putz-, oder Aufräumarbeit zuständig (Fegedienst, Tischdienst, Müll sammeln, etc.).
- Wenn ein Kind mit den Schulaufgaben fertig ist und nicht leise spielt, erhält es eine Zusatzaufgabe und muss sich wieder an den Tisch mit den anderen Kindern setzen.
- Wenn ein Kind ein anderes verletzt, muss es sich ernsthaft entschuldigen und überlegen, was er dem Kind Gutes tun kann (z.B. ein Kühlpack holen, ein Pflaster besorgen, etc.)
- Wenn ein Kind mit den Fahrzeugen andere Fahrzeuge anrammt, muss es eine Runde aussetzen. Bei einem erneuten Regelverstoß hat es für den gesamten Tag Fahrverbot.
- Mutwillig zerbrochenes Geschirr wird ersetzt.
- Bei schwerwiegenden oder gehäuften Vorfällen bleibt das Kind für die verbleibende Betreuungszeit an der Hand des GBS MA.

Die Eltern werden über die Regelverstöße in Kenntnis gesetzt, jedoch erfolgt die Klärung des Geschehens im Nachmittagsbereich, so dass eine "Strafe" nicht in das familiäre Umfeld ausgedehnt wird.

Nach mehrfachen/schwerwiegenden Regelverstößen erfolgt ein Elterngespräch mit der/m jeweiligen Jahrgangsleiter und der (stellv.) Leitung, die Klassenlehrer werden informiert und der Vorfall dokumentiert.